

Anmeldung

Bitte ausgefüllt und mit Unterschrift zurückschicken oder faxen
Bitte lesen Sie vorher die Geschäftsbedingungen durch!



Termin _____

Tour _____

Nachname _____ Vorname _____ Alter _____

Str./Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel./Mobil _____

Geburstag _____

Weitere _____ Personen melde ich zu der oben genannten Tour mit an:

Nachname _____ Vorname _____ Alter _____

Die Reise- und allgemeinen Geschäftsbedingungen von FREIZEIT AKTIV, Werner Amann werden von mir anerkannt. Ich erkläre, dass ich gesund bin und an den mit den Touren verbundenen sportlichen Aktivitäten ohne ärztliche Bedenken teilnehmen kann. Die TeilnehmerInnen werden auf die speziellen Risiken, die die jeweiligen Touren mit sich bringen, besonders hingewiesen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht wurden. Die TeilnehmerInnen sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern (siehe Reise- und Geschäftsbedingungen!).

Datum _____ Unterschrift _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für alleinreisende Kinder/Jugendliche

Hiermit erklären wir uns mit der Teilnahme unserer Tochter/unsers Sohnes an der o.g. Tour mit den o.g. Bedingungen einverstanden. Ebenso erklären wir uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn in einer Kleingruppe (mind. 3 Pers.) ohne Betreuer, nach Absprache mit uns, in der Nähe des Campingplatzes zum Spielen bzw. Schwimmen gehen darf. Ich erkläre, dass der andere Elternteil bzw. Vormund von mir unterrichtet und ebenfalls einverstanden ist.

Datum _____ Unterschrift _____

(Eltern bzw. Erziehungsberechtigter)

FREIZEIT AKTIV

Mobil Werner Amann

0049 170 917 78 77

E - Mail info@freizeitaktiv.de, Internet www.freizeitaktiv.de

Bankverbindung Sparkasse Saarbrücken IBAN DE 41 5905 0101 0099 1392 97

Reisebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ich weise darauf hin, dass diese Reise- und Allgemeine Geschäftsbedingungen nur gültig sind, wenn ich (FREIZEIT - AKTIV Werner Amann) Veranstalter bin. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und mir regelt sich nach den §§ 651 a-I BGB. Die Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Lesen Sie sich diese Bedingungen vor Anmeldung und Unterschrift durch!

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie mir den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf den Anmeldeformularen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern dies in einer gesonderten Erklärung vom Anmelder zugesichert wird. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch mich zustande. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Mit der Anmeldung ist eine entsprechende Anzahlung zu leisten; der jeweilige Restbetrag muss spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn bei mir eingegangen sein. Kurzfristige Anmeldungen können (fern-) mündlich erfolgen; hierbei ist der gesamte Tourenpreis sofort in bar oder mit Scheck zu leisten.

Änderung: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von mir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Rücktritt: Rücktrittserklärungen können schriftlich und mündlich bei mir eingereicht werden. Rücktrittskosten werden wie folgt berechnet: Bis 4 Wochen vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Reisepreises mindestens jedoch von 10,- EUR erhoben. Zwischen 2 und 4 Wochen vor Reisebeginn wird eine Gebühr von 50% des Reisepreises erhoben; innerhalb 2 Wochen vor Reisebeginn wird eine Gebühr von 80% des Reisepreises sowie Leerplatz- und Leerbettgebühr erhoben.

Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu zahlen. Besteht bei einer Reise eine Anmeldefrist, was auf der jeweiligen Ausschreibung vermerkt ist, so ist bei Rücktritt des Reisenden nach der genannten Anmeldefrist eine Gebühr von 80% des Reisepreises zu leisten. Der pauschale Schadenersatz reduziert sich bei anderweitiger Verwertung der Reise durch den Reiseveranstalter bzw. um den Wert der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen.

Rücktritt durch den Veranstalter: Ich kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten bzw. nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der oder die Reisende/n die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält; in solchen Fällen behalte ich den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Eventuell entstehende Mehraufwendungen gehen zu Lasten des/der besagten Reisenden. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn, wenn eine ausreichende oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird; in solchen Fällen werde ich Sie unverzüglich informieren und den bereits geleisteten Reisepreis rückerstatten. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ich als auch der Reisende den Vertrag kündigen. In solchen Fällen berechne ich für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch notwendige Leistungen eine angemessene Entschädigung.

Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Reklamationen sind bis 1 Monat nach vertraglicher Beendigung der Reise beim Veranstalter einzubringen. Wir bzw. die örtliche Reiseleitung müssen für Abhilfe sorgen, falls die Möglichkeit besteht.

Haftung: Ich hafte als Reiseveranstalter für: a) die sorgfältige Organisation und Durchführung der Reise; b) die gewissenhafte Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend den jeweiligen Ortsüblichkeiten. Ich hafte nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. Ausflüge, Sportausübungen, Beförderung im Linienbus- oder Bahnverkehr u.ä.).

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gewährleistung: Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen.

Versicherung: Ich empfehle allen TeilnehmerInnen, sich für die jeweilige Tour umfassend in Eigenverantwortung zu versichern.

Ausschlussfrist und Verjährung: a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche entsprechend den jeweiligen Ortsüblichkeiten geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen meiner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Allgemeines: a) Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen u.ä. muss der/die Reisende eigenverantwortlich einhalten. Alle Nachteile, die Sie aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften haben, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften erst nach der Buchung entstehen. b) Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klage gegen den Reiseveranstalter ist Saarbrücken. c) Für alle Vertragsangelegenheiten gilt deutsches Recht. d) Alle Angaben auf der Webseite entsprechen dem Stand vom Februar 2017, Änderungen, Fehler und Irrtümer vorbehalten.